

## **Hygienekonzept der HSG VfR/Eintracht Wiesbaden Saison 2021/22**

Die Veranstaltungen finden zu Ihrer Sicherheit und der weiteren Eindämmung des Coronavirus unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorschriften statt. Die HSG VfR/Eintracht Wiesbaden trägt mit Ihrer Unterstützung dafür Sorge, dass die Hygienemaßnahmen stets überwacht und eingehalten werden.

### **Teilnahmebedingungen:**

Zutritt für Zuschauer und Spieler über 18 Jahren ist nur als vollständig geimpft und nachweislich genesen sowie mit aktuellem Test, nicht älter als 24 Stunden, möglich. Für Trainer, Betreuer und Offizielle gilt 3G (zertifizierter Test nötig). (geboosterte Personen benötigen keinen Test!)

### **Einlassbedingungen:**

Einlass zu 2G+-Veranstaltungen nur mit gültigem Personalausweis sowie einem der folgenden Nachweise:

- Digitaler oder analoger Impfpass
- Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines Schutzkonzeptes für Schüler\*innen unter 18 Jahren (bspw. ein Testheft mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte)
- Trainer, Betreuer und Offizielle werden ebenfalls am Eingang kontrolliert (zertifizierter Test nötig)
- Ungeimpfte, die mit ärztlichem Attest nachweisen, sich nicht impfen lassen zu können, erhalten im 2G-plus Modell Zugang, sofern ein zertifizierter Testnachweis vorgelegt wird.

### **Hygiene- und Verhaltensregeln:**

Auf dem gesamten Hallengelände und in der Sporthalle herrscht Maskenpflicht (FFP2, FFP3, KN95 oder OP-Maske). Diese Regelung richtet sich nach den aktuellen Corona-Beschlüssen und Schutzverordnungen.

Die Sportakteure nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.

Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sind unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet.

### **Zuschaueranzahl:**

Beim Trainings- und Wettkampfbetrieb in gedeckten Sportanlagen sind bei der 2G+ Regelung bis zu 250 Personen (es zählen alle anwesenden Personen) zulässig.

Stand 06.01.2022